

Zu Punkt **8.3**  
der Tagesordnung des  
Wirtschaftsparlamentes vom  
27.11.2025

## **ANTRAG**

an das Wirtschaftsparlament  
der Wirtschaftskammer Österreich am 27.11.2025

### **Entbürokratisierung als Wachstumsimpuls**

Österreichs Wirtschaft befindet sich in einer anhaltend herausfordernden Lage: Nach 2 Rezessionsjahren erwartet uns **2025** ein **weiteres Jahr ohne nennenswertes Wirtschaftswachstum**. Jüngste Prognosen rechnen für dieses Jahr mit einem BIP-Wachstum zwischen **0,3%** (WIFO) und **0,4%** (IHS). Im **globalen Wachstumsvergleich** liegt Österreich damit abgeschlagen auf **Platz 189 von 194 Ländern**.

Gleichzeitig schränkt die öffentliche Budgetlage die Möglichkeiten fiskalischer Konjunkturimpulse stark ein: Das Finanzministerium erwartet für **2025** ein **Budgetdefizit iHv. 4,5% des BIPs** – in absoluten Zahlen gut **23 Milliarden Euro**.

In dieser Situation gilt es Wege zu finden, die heimischen **Betriebe** wirksam zu **entlasten**, ohne den öffentlichen Haushalt zusätzlich zu belasten. Hierbei muss es das Gebot der Stunde sein, insbesondere überbordende bürokratische Belastungen und Berichtspflichten abzubauen:

Eine Studie des Economica-Instituts zeigt, dass die **jährlichen Bürokratiekosten** für Wirtschaft und Industrie in Österreich **10 bis 15 Milliarden Euro** betragen. Unternehmen in Österreich geben im Durchschnitt **2,5 % ihrer Umsatzerlöse** für die Einhaltung bürokratischer Vorschriften aus. Diese Mittel fehlen für Investitionen und Innovationen.

Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die Bundesregierung **so rasch wie möglich konkrete Maßnahmen zur Reduktion der Bürokratie für Unternehmen** schafft und damit zur Entlastung beiträgt.

**Die unterzeichnenden Delegierten stellen daher folgenden Antrag:**

Die Wirtschaftskammer Österreich möge an die Bundesregierung und die zuständigen Stellen herantreten und diese dazu auffordern, die **folgenden Maßnahmen zum Abbau überbordender Bürokratie** und somit zur **Entlastung von Wirtschaft und Industrie** zu setzen:

- 1. Arbeitskräfteüberlassung und Auslandsentsendung:** Einführung eines einheitlichen EU-weiten SV-Tools, über das die Länder auf die SV-Daten anderer Länder zugreifen können, wenn sie benötigt werden. Zudem Aufhebung des § 16 Abs 1 und 2 AÜG: Durch die Aufhebung der gesetzlichen Regelung wäre ein flexiblerer Einsatz von Arbeitskräften aus Österreich im Ausland leichter möglich.
- 2. Bilanzierung – doppelte Arbeit beenden:** Unternehmen, die bereits einen Jahresabschluss nach IFRS erstellen, sollten von der Pflicht befreit werden, zusätzlich auch einen Jahresabschluss nach UGB zu erstellen.
- 3. CSRD – Zentrale Plattform zur Berichterstattung:** Implementierung einer zentralen, nationalen Plattform für die CSRD-Berichterstattung in Österreich analog zum "Danish Climate Compass".
- 4. Digitalisierung – Umsetzung und Etablierung eines durchgängig digitalen Verwaltungsverfahrens:** Etablierung eines digitalen Bescheid- und Verwaltungsregisters mittels Zugangs über ID Austria.
- 5. Effizienzsteigerung von Verfahren:** Echtes One-Stop-Shop-Prinzip und Bildung von Sachverständigenpools für Verhandlungen – mehr Flexibilität bei der Bereitstellung von Verhandlungsterminen durch Wegfall der Dezentralisierung und den landesweiten Einsatz der SV-Ressourcen.
- 6. Formvorschriften beim Firmenbuch:** Die Beglaubigung von Unterschriften auf Firmenbuchanträgen sollte für rein deklarative Anmeldungen/Eintragungen entfallen können.
- 7. Vereinfachungen im Steuerrecht (UGB zu Steuerrecht):** Anpassung der steuerrechtlichen Gewinnermittlungsvorschriften, bspw. in den Bereichen: Nutzungsdauer für Abschreibungen, Berechnung der Pensionsrückstellungen, Innenfinanzierungs- und Einlagenevidenzkontenführung.
- 8. WiEReG:** Das WiEReG und sein Inhalt sind entweder sinnvoll – dann muss eine Art „öffentliches Vertrauen“ gelten und Banken etc. nur dann konkret nachprüfen, wenn es einen begründeten Anlass für Misstrauen gibt. Oder das WiEReG wird deutlich reduziert und überbordende Regulierung wie die jährliche Prüfpflicht aufgehoben.



- 9. Reform der Kapitalmarktregulierung:** Zur Eigenkapitalstärkung und Entbürokratisierung im Kapitalmarkt-Recht. Dazu sollten Bestimmungen des Börsegesetz, AktG, GmbHG, BWG, APAG und des Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetzes angepasst werden.
- 10. Anhebung der Direktvergabeschwelle:** Die Schwelle für eine Direktvergabe sollte zumindest im Ausmaß des VPI angehoben und darüber hinaus ins Dauerrecht (VergabeG) übernommen werden.
- 11. Einführung eines Bürokratiekostenindex:** Zur Messung bürokratischer Kosten in der österreichischen Verwaltung soll ein Bürokratiekostenindex etabliert werden, wie er in Ländern wie Deutschland oder den Niederlanden bereits besteht.
- 12. Öffentliche Beschaffung innovationsfreundlich gestalten:** Es sollte Vereinfachungen im Vergabegesetz für öffentliche Auftraggeber bei der Umsetzung von Innovationsbeschaffungen geben.
- 13. Standortentwicklungsgesetz:** Das StEntG wurde 2018 erlassen, um Genehmigungsverfahren für Vorhaben, die für den Wirtschaftsstandort große Bedeutung haben, zu beschleunigen. Die korrespondierende Verordnung, mit der der Anwendungsbereich des Gesetzes festgelegt wird, wurde jedoch bisher nicht erlassen und sollte umgehend umgesetzt werden.

---



---



---



Mag. Siegfried Menz  
Bundesspartenobmann

Mag. Christian Knill  
Del. zum Wirtschaftsparlament

DI Dr. Clemens Malina-Altzinger  
Bundesspartenobmann-Stv.

